



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Friedhofsverwaltung“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Friedhofsverwaltung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 3 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) in Verbindung mit § 7 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Nutzung der Friedhöfe (Friedhofssatzung) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 litera e DSGVO in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichtbereitstellung der Daten können von Ihnen keine Leistungen des Friedhofes und des städtischen Krematoriums sowie Bestattungseinrichtungen benutzt oder besondere Leistungen in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten werden bis zehn Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechtes/Verfügungsrechtes an einer Grabstätte oder nach Ablauf der Ruhefrist gespeichert. Daten, die im Zusammenhang mit Inanspruchnahme von Leistungen des Krematoriums erhoben werden, werden 30 Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsausfüllung.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch kontaktieren unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Friedhofsverwaltung“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Friedhofsverwaltung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 3 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) in Verbindung mit § 7 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Nutzung der Friedhöfe (Friedhofssatzung) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 litera e DSGVO in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Deshalb sind sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichtbereitstellung der Daten kann die Stadt Oldenburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ablehnen, so dass sie Leistungen der städtischen Friedhöfe nicht in Anspruch nehmen können.

Wir haben die personenbezogenen Daten von dem von Ihnen beauftragten Bestattungsunternehmen erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Vor- und Nachname, gegebenenfalls Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort.

Ihre Daten werden bis zehn Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechtes/Verfügungsrechtes an einer Grabstätte oder nach Ablauf der Ruhefrist gespeichert. Daten, die im Zusammenhang mit Inanspruchnahme von Leistungen des Krematoriums erhoben werden, werden 30 Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsausfüllung.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch kontaktieren unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.